

6. Epistolar

Bericht von August Hermann Francke an Johann Daniel Herrnschmid und die Theologische Fakultät der Universität Halle.

Francke, August Hermann

Ulm, 24.01.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-23146

Ehrenrath nüniger Vorsteher deselben Gott Drey den teuren
Lebentfall des flou. Profesoris Prandau in Ulm ~~gr.~~ A 171
geben u. von dem Dingo der Maschait in selbiger
Stadt Jünger Vöner.

76. 241. 1. 55

1. Ist Jünger, daß in dem Ministerio
daselbst auf die besten Gemüthor nüniger
Jünger gefalt; daser so gesessen daß
man dann Lanten flou. Prof. Prandau
Difiktan, das falligen Gesangbüchse aus,
drücklich anboten. Ist. Drey diese Min
Dreyheit aber, ist es gesessen, daß die flou.
~~Ministerialen~~ ⁱⁿ ~~sonderheit~~ flou. Senior,
flou. Hof. Prind und flou. Elias Prind, nicht
~~unvergleichlich~~ ^{unvergleichlich} ~~selbst~~ ^{selbst} ~~an~~ ^{an}
zu lesen, sondern ~~sonderheit~~ ^{sonderheit} ~~von~~ ^{von} dubia pro
poniert und von demselben besprochen
~~abgehandelt~~ ^{abgehandelt} ~~ist~~ ^{ist} ~~daß~~ ^{daß} ~~es~~ ^{es} ~~ist~~ ^{ist} ~~auf~~ ^{auf} ~~ihnen~~ ^{ihnen}
das Vorfaltan des flou. Prof. Jünger den
flou. Prandau, da sie nicht als Liaba und
Vorfaltan sollicher Vöner, sondern Jünger
gegeben, daß von Gemüthor Dading sofi
hoch gezogen werden. Als so daser
für Gerecht kommen solte, werden er,
nicht solche resolution des Magistrats
eine große Prandau bey ihnen, die sie bey
aller Gelegenheit besagen. Wenn auch
gesagte effect aber ist darauf an ihm,
die Gerecht selbst gefalt. Dann nicht allein
des Jünger Senior, sein son vorfere beifalt
werden, mit ~~großen~~ ^{eiglen} ~~lohn~~ ^{lohn} Gottes erfalt er,
füllt ganzem, sondern auf und dem flou.
Prof. ~~so~~ ^{so} ~~gedacht~~ ^{gedacht} ~~vor~~ ^{vor} ~~die~~ ^{die} ~~Handlung~~ ^{Handlung} ~~und~~ ^{und}
Ereignung seiner nüniger Prandau sofi
gedacht u. im großen affect ganzem, ist,
Gott möge ihn ~~seiner~~ ^{seiner} ~~Vorfere~~ ^{Vorfere} mit
der Vorfere Gnade nicht nur sein nüniger
~~Prandau~~ ^{Prandau} ~~sondern~~ ^{sondern} ~~sein~~ ^{sein} ~~die~~ ^{die} ~~Vöner~~ ^{Vöner} ~~selbst~~ ^{selbst} ~~leihen~~ ^{leihen}
~~lassen~~ ^{lassen} ~~und~~ ^{und} ~~nicht~~ ^{nicht} ~~weniger~~ ^{weniger} ~~seiner~~ ^{seiner} ~~Prandau~~ ^{Prandau} ~~und~~ ^{und}
sich, was sie Jünger, neben der Prandau über
gesagt und, was des flou. Senioris expressio
ihnen Mund nicht aufgethan, von dem
Jünger des Wortes mit seinen Prandau

2. Sey dem Magistrat selbst sat, sich
ein nicht geringes Dargen ersuchen
lassen. Dann da zuvor alle so in Fall ste-
hen, ~~divat~~ ^{nicht} ~~sehr~~ ^{frucht} ~~gefaßt~~ ^{gefaßt} worden, i. sich
dieselben sehr bündel müssen; auch durch den
selben mit vielen gütgesinneten Leuten
fast umgegangen ist; in auch dieses mal die
Bündel Gortsey so stark gemacht, daß
für hieser aller andern, als einer Gortsey
decretion, uollt: so ist es dann all durch
eine sehr Gortsey gegeben, daß sich viele
so vorher wiederstande, ~~flüchtig~~ ^{flüchtig} geändert
in die Gortsey zu fördern bemüht haben,
i. der Vorsey die Welt selbst ist dargen
an ihnen ~~ansehen~~ ^{ansehen} nach ~~Wunsch~~ ^{Wunsch} gelungen

Niffmannigol
~~Canter~~ ist diefes ~~mit~~ fofr morden
sich, daß Canter aus dem Ministerio, bey aller
mei Befehrl in Befehlungen, daß er
so vöflich gefaget worden, Canter fof
dun zu ninnigen Kind u. Esos aufbewahrt
sonden einmaße

sein Dank noch dinstmal ein Aelter
 lere, ~~meine andere~~ naturat Lehrer, in
 d. Prof. Götting wachen Lefers, ~~ist~~
 by d. H. H. H. nicht verdienstlich zu
 machen & also an seine Kräfte, Lefers,
 dring für Ministerio sehr zu finden

Sie beordet alle 3. ganz natürlich & sehr, wenig
zu aufpassen, Ihre Hon. Professoren Lectionen
Gymnastik auslegen gelehrt, und darauf mit
Gewalt genötigt den ersten Platz & occu-
piren; wiewohl wodurch dem die ganze Gym-
nastik nicht als ein solches adprobation
und ohne flüchten können.

[illegible]

Have you any
corby giny?

7 couple worth will find